

Beschluss:

Der Rat beschließt, einer Verlängerung erst stattzugeben, wenn der Investor gewährleistet,

1. die fußläufige Verbindung zur Mühlenstraße ordnungsgemäß auszuführen,
2. den Spielplatz kurzfristig fertigzustellen,
3. die Baustraße objektiv verkehrssicher herzurichten,
4. eine bauliche Fußgängerquerung am halben Kreisverkehrsplatz herzurichten.

Die Verwaltung wird beauftragt nach Möglichkeit die Fristen nicht zu ändern, wenn der Investor sich bereit erklärt, bis nach dem Ausbau der Mehrfamilienhäuser entstandene Schäden an den Verkehrsanlagen, die im zeitlichen Zusammenhang mit den Bauarbeiten an den Mehrfamilienhäusern stehen, zu beheben.